

Qualifizierung, Nachhaltigkeit und Akademisierung Der DBSH setzt sich für eine umfassende Verbesserung der Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Bezahlung von ErzieherInnen ein

Seit mehreren Jahren wird von Berufs- und Fachverbänden und Fachorganisationen nicht nur ein quantitativer Ausbau, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung gefordert. In der öffentlichen Diskussion verkürzte sich die Forderung nach qualitativen Verbesserungen auf die anzustrebende Akademisierung des Berufes der ErzieherInnen, wie sie in vielen anderen europäischen Ländern Standard ist.

Soll aber eine qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung erreicht werden, ergeben sich vielfältige zusätzliche Anforderungen:

Gruppen sind zu groß, Arbeitsverhältnisse werden zeitlich befristet, oftmals fehlt eine entsprechend qualifizierte Zweitkraft, die notwendigen Vorbereitungszeiten sind zu kurz, die Lärmbelastung ist hoch, es fehlt an pädagogischem Material und es mangelt an Ressourcen, um Kinder optimal zu fördern.

So hat sich der DBSH bereits im Jahr 2004 kritisch zur Akademisierung des Berufes von ErzieherInnen geäußert, wenn diese als einziges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung gesehen wird. Der DBSH forderte eine Verbesserung von Qualität in der Breite der Praxis in Kindertageseinrichtungen. Beispielsweise wurden der Verzicht auf den Einsatz von pädagogischem Personal ohne Fachschulausbildung, Raum für kontinuierliche Fortbildung, kleinere Gruppengrößen, eine verbesserte materielle Ausstattung und ein den Anforderungen gerecht werdendes Gehalt gefordert.

Die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt die Vorbehalte des DBSH gegenüber einer Strategie, die die Akademisierung in den Mittelpunkt rückt, ohne parallel strukturelle, personelle, finanzielle und pädagogische Fragen zu klären:

- Nach wie vor ist die Forderung zur Akademisierung in der Praxis nicht angekommen, weil entsprechend dotierte Stellen nicht vorhanden sind. Von 1998 bis 2006 ist der Anteil der der Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung mit einem akademischen Abschluss lediglich von 2,7 auf 3,2% gestiegen (Komdat, 1+2 – 2008, S. 16).
- Erwerben ErzieherInnen einen solchen Abschluss und finden eine entsprechende Anstellung, so werden diese meist außerhalb des Gruppendienstes eingesetzt. Im Ergebnis wandern die bildungsorientierten ErzieherInnen aus dem Gruppendienst ab.
- Erfreulicherweise ist der Anteil der ErzieherInnen als Zweitkraft in der Gruppe von 1998 zu 2007 von 41,8 auf 51,2% gestiegen. Aber noch immer arbeiten zu einem großen Teil Beschäftigte mit einem Niveau unterhalb der Fachschulausbildung als Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen.

„Wir fordern eine Qualifikation in der Breite“ – diese DBSH-Forderung aus 2004 hat damit nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Die sich aktuell darstellenden Entwicklungen bestätigen die Notwendigkeit eines umfassenden Handlungsansatzes:

- Die Hochschulen sind in ihrer methodischen, didaktischen und forschenden Orientierung und in ihrer Personalausstattung nach wie vor nicht in der Lage ErzieherInnen grundständig für deren Handlungsfelder zu qualifizieren. Vergleicht man die Modulkataloge der BA-Studiengänge zur frühkindlichen Erziehung mit den Curricula der Fachschulausbildung, werden vielfältige Defizite in der Praxisorientierung und der methodischen Ausgestaltung einer grundständigen Bachelor-Ausbildung an den Hochschulen deutlich.

- ☛ Offen ist auch noch die Frage, ob eine grundständige akademische Erzieherausbildung dem Bildungswesen oder weiterhin der Sozialen Arbeit zugeordnet werden wird. In Baden-Württemberg deutet sich an, dass Studiengänge zur frühkindlichen Bildung vordringlich von Pädagogischen Hochschulen im Kontext der Lehramtsausbildung angeboten werden. Damit ist eine Reduzierung von sozialer Pädagogik auf schulische Normsetzungen zu befürchten.
- ☛ Während ErzieherInnen noch zu 12% eine Beschäftigung außerhalb der Kindertagesbetreuung finden, reduzieren sich alle aktuellen Studiengänge auf den Bereich der Frühpädagogik. Damit werden die beruflichen Perspektiven der AbsolventInnen dieser Studiengänge unnötig eingeschränkt.
- ☛ Die mit den BA-Abschlüssen der Sozialarbeitsausbildung einhergehende Verkürzung des Studiums realisiert sich über eine erhebliche Verkürzung der Praxisanteile. So wird im „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ für die Erteilung der staatlichen Anerkennung bei Sozialarbeitern lediglich eine angeleitete Praxistätigkeit von mind. 100 Tagen verlangt. Diese Geringschätzung praxisorientierter Ausbildung trägt zu der Befürchtung bei, dass eine grundsätzliche Akademisierung des Berufes der Erzieherin unter den jetzigen Bedingungen kaum zu einer Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz führen dürfte.
- ☛ Unabhängig von der Frage, wie realistisch es ist, die Qualität akademischer Bachelor-Ausbildungen für ErzieherInnen bei einem weiterem Ausbau entsprechender Studiengänge kurzfristig (finanziell, personell, usw.) sicher zu stellen, würde das Ziel der Akademisierung des Berufes bei 293.000 ErzieherInnen frühestens in dreißig Jahren zu erreichen sein (und das bei 10.000 AbsolventInnen/Jahr!).¹
- ☛ Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in der Kindertagesbetreuung besonders hoch (von 41% im Jahr 1998 zu heute mehr als 50%). Von allen ErzieherInnen sind heute nur noch 38,6% vollzeitbeschäftigt. Diese Entwicklung ist dabei weniger dem Bemühen um familienfreundliche Beschäftigungsformen geschuldet. Sie begründet sich vielmehr in der zunehmenden Flexibilisierung von Öffnungs- und Besuchszeiten. Mehr und mehr werden ErzieherInnen aufgrund der Zuschussbedingungen nur in „Spitzenbelegzeiten“ beschäftigt. Das schafft nicht nur Probleme in der pädagogischen Kontinuität der Angebote, für die Beschäftigten stellt sich bereits heute die Frage, ob der mit Aus- und Fortbildung verbundene Aufwand überhaupt in einem Verhältnis zum erzielbaren Teilzeit-Einkommen steht.
- ☛ Die gegenwärtige Parallelität zwischen Fachschul- und Fachhochschulausbildung könnte bei einem Fortschreiten der Akademisierungstendenzen dazu führen, dass im Ausbildungsfeld vorhandene Kompetenzen und Praxisbezüge verloren gehen.
- ☛ In der Praxis werden durch die Akademisierung des Berufes der ErzieherInnen nur von Wenigen Verbesserungen für Qualität und eigene berufliche Situation erwartet. Unsere Umfrage anlässlich des Jugendhilfetages 2008 in Essen bestätigt, dass fast $\frac{3}{4}$ der Fachkräfte keinen Bedarf an einer Akademisierung der Arbeit im Gruppendienst der Kindertagesbetreuung sehen. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in dem eher durchschnittlichen Interesse von FachschulabsolventInnen, ein weiter führendes Studium anzuschließen.

Perspektiven

Mit dieser Kritik ist jedoch keine grundsätzliche Ablehnung einer langfristig geplanten Akademisierung des ErzieherInnenberufes verbunden, soweit diese zugleich auch mit einer Verbesserung der strukturellen und personalen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen verbunden wird.

¹. Tatsächlich reichen noch nicht einmal die vorhandenen Fachschulkapazitäten aus, den zu erwartenden Personalbedarf allein zur Einführung flächendeckender Angebote für die unter Dreijährigen auszubilden.

Die europäische Perspektive macht die Zielsetzung der Akademisierung in Bezug auf den beruflichen Status der Beschäftigten sinnvoll. Sie kann, verbunden mit einer entsprechenden qualitativen Orientierung und einem verbesserten Praxisbezug in der Ausbildung, neben den oben genannten anderen Faktoren, zu einer Verbesserung in erzieherischen Arbeitsfeldern führen.

Im Einzelnen:

- ✓ Der DBSH bewertet die Versuche einer langfristigen Anhebung des Ausbildungsniveaus für ErzieherInnen positiv, wenn diese mit einer Bewahrung und Vertiefung der Verankerung in der Jugendhilfe, resp. der Sozialen Arbeit verbunden ist.
- ✓ Studiengänge, die sich allein auf den Bereich der *frühkindlichen* Bildung und Erziehung beschränken, lehnen wir jedoch ab. Diese stellen eine unzulässige Beschränkung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der AbsolventInnen dar. Vielmehr geht es um Studiengänge mit dem Schwerpunkt erzieherischer Tätigkeiten (also Kinder- und Jugendhilfe in der Altersgruppe 0 bis 27 Jahre).
- ✓ In diesen Studiengängen sind die Schlüsselkompetenzen für die Soziale Arbeit aufzunehmen, eine Verortung der Studiengänge an pädagogischen Hochschulen resp. in der Lehramtsausbildung wird abgelehnt.
- ✓ Der Zugang zur Fachschulausbildung ist, bis auf Ausnahmen zukünftig mind. mit einer Fachhochschulzugangsberechtigung zu verbinden.
- ✓ Der Zugang zum Studium ist, bis auf Ausnahmen, auch zukünftig mit einer Hochschulzugangsberechtigung zu verbinden.
- ✓ Der Ausbau der Studiengänge muss im Einklang mit einer sorgsamem Personalentwicklung, entsprechenden Bedarfen bei den Praxisträgern und ausreichendem Personalschlüssel und -budget einhergehen.

In einem ersten Schritt sind in der frühkindlichen Erziehung und Bildung grundsätzlich ErzieherInnen (mit mindestens abgeschlossener Fachschulausbildung) einzusetzen. Neueinstellungen von MitarbeiterInnen für den Gruppendienst ohne mindestens einen Fachschulabschluss sind nicht mehr vorzunehmen. Die Gruppenleitung ist mit ErzieherInnen mit akademischem Abschluss oder mit anderen Fachkräften der Sozialen Arbeit auf Bachelor-Niveau zu besetzen. Sofern die Bedingungen für die Freistellung der KIGA-Leitung gegeben ist, ist das Master-Niveau vorzusehen.

Die Flexibilisierung von Einsatzzeiten und Beschäftigungsumfängen, orientiert an die jeweils aktuelle Belegung der Kindergartengruppen, ist zurückzuführen.

- ✓ Für alle Beschäftigtengruppen in Kindertageseinrichtungen ist sofort ein ansprechendes Gehaltsniveau (FachschulabsolventInnen mind. EG 8, FachhochschulabsolventInnen mind. EG 10) einzuführen, um den Beruf auch im Rahmen einer langfristigen Planung von Berufstätigkeit attraktiv zu machen und um der besonderen Verantwortung der Tätigkeit gerecht zu werden. Eine Akademisierung erzieherischer Tätigkeitsfelder ist mit einem nennenswerten Einkommensvorteil zu verbinden.
- ✓ - Um überhaupt in ausreichender Zahl Ausbildungsabschlüsse auf Bachelor-Ebene anbieten zu können,
 - um die bisherige gute Ausbildung an den Fachschulen zu erhalten,
 - um deren wertvolle Kompetenzen insbesondere im Theorie/Praxisbezug zu bewahren und
 - um die Ausbildungszeit nicht unnötig zu verlängern
 sind Modelle der Kombination von Fachschul- und Fachhochschulausbildung zu entwickeln. Diese könnten sich so gestalten, dass die Ausbildung an den Fachschulen mit 60 Credits und die Praxiseinheiten in der Fachschulausbildung mit 30 Credits bei einem späteren BA-Studium angerechnet werden, so dass die Dauer des (hochschulischen) Studiums - je nach Bundesland - zwischen drei und vier Semestern beträgt.

- ✓ Zugleich ist auch eine grundständige ErzieherInnenausbildung an den Hochschulen zu ermöglichen, wenn die begleiteten Praxisanteile mindestens 60 Credits erreichen und das Studium eine Dauer von sieben Semestern (mit insgesamt 210 Credits) hat.
- ✓ Eine Strategie der Personalentwicklung, die auf eine Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung abzielt, kann nicht allein auf eine Akademisierung der beruflichen Erstausbildung aufbauen. Vielmehr ist mittelfristig zugleich die mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verbundene outcome-Orientierung zu beachten, die zu einer Einordnung der grundständigen Ausbildung in weitere Merkmale beruflicher Qualifikation führen wird. Damit wird die akademische Ausbildung ihr Alleinstellungsmerkmal im Zugang für bestimmte berufliche Arbeitsfelder an Bedeutung verlieren.

Damit gewinnt die berufliche Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung. Entsprechend fordert der DBSH einen massiven Ausbau berufsbegleitender Qualifizierungsangebote für ErzieherInnen, die im Ergebnis zu einem dem Bachelor-Studium entsprechendem Qualifikationsniveau führen sollen. Hierzu können die Ressourcen von Weiterbildungseinrichtungen, Fachschulen und Hochschulen miteinander verknüpft genutzt werden.

Vorteile:

Mit diesen Forderungen eröffnen sich aus Sicht des DBSH besondere Vorteile:

- ♣ Eine Akademisierung zumindest der Gruppenleitungen kann in einem überschaubaren mittleren Zeitfenster (zehn bis fünfzehn Jahre) umgesetzt werden, während Verbesserungen in der Praxis ab sofort wirksam werden können.
- ♣ Das Nutzen der Kapazitäten und Kompetenzen der Fachschulen im Rahmen kooperierender Studiengänge beschleunigt das Schaffen der notwendigen Ausbildungskapazitäten. Durch den Verzicht auf Ausbildungsgänge wie die für „SozialassistentInnen“ werden an den Fachschulen entsprechende Kapazitäten geschaffen.
- ♣ Die Ressourcen auf der Fachschulebene bleiben erhalten und werden ausgebaut, die Personalentwicklung an den Hochschulen der Sozialen Arbeit kann sich auf deren fachliche und wissenschaftliche Kernkompetenzen konzentrieren.
- ♣ Weiterhin erhalten bleiben Berufszugänge für ErzieherInnen ohne Hochschulzugangsberechtigung.
- ♣ Der Übertragung der ErzieherInnenausbildung in das System der Lehramtsausbildung wird verhindert. Die deutliche Zuordnung der Studiengänge zum Bereich der Sozialen Arbeit und die Orientierung an Kinder- und Jugendliche (und nicht an Kinder von 0 bis acht Jahren) trägt zur Vermeidung der Verschulung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen bei und bestärkt die Säulen „Bilden, Erziehen und Betreuen“ der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.
- ♣ Ein so aufbereiteter Entwicklungsprozess scheint durchsetzbar und unmittelbar wirksam für eine Verbesserung der Praxis.

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstand des DBSH
vom 15. Januar 2009

Kontakt:

DBSH, Wilfried Nodes (Pressesprecher), Reithohle 9, 74243 Langenbrettach,
Tel.: 07946-9440287. Fax: 07946-9440289, Email: nodes@dbsh.de
DBSH, Vorstand, Rungestr. 22 – 24, 10179 Berlin,
Tel.: 030-40054012, Fax: 030-40054013, Email: info@dbsh.de